



**Oberösterreichische Juristische Gesellschaft
4020 Linz, Gruberstraße 20**

E-Mail: ooe.juristische_gesellschaft@justiz.gv.at

www.ooeig.at

ZVR 973273035

Linz, am 16. Februar 2026

EINLADUNG

Sollen Nachteile, die zu keiner Beeinträchtigung des Vermögens führen, in Geld ersetzt werden, sind die Voraussetzungen vielfach strittig, besonders bei Gefühlsschäden ohne Krankheitswert (z.B. infolge Tötung eines nahen Angehörigen, Beeinträchtigung des väterlichen Kontaktrechts, Vertauschung von Neugeborenen in der Kinderklinik, Veröffentlichung eines Sexvideos oder von Stalking). Dabei ist zwischen der „Verbindlichkeit zum Schadenersatz“ (Rubrik zu §§ 1295 ff ABGB) und den „Arten des Schadenersatzes“ (Rubrik zu §§ 1323 ff ABGB) zu unterscheiden. Das Thema des Vortrags von Univ.-Prof. **Dr. Meinhard Lukas**, Institut für Zivilrecht der JKU Linz, lautet

„Der ideelle Schaden zwischen Haftungsgrund und Haftungsumfang“.

Zeit: Dienstag, 3. März 2026, 19.00 Uhr s.t.

Ort: Wirtschaftskammer, **Wels, Dr.-Koss-Straße 4**

Wir laden zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Gäste sind willkommen. Der Eintritt ist frei.

(Kleines Buffet im Anschluss)

Dr. Hansjörg SAILER
SPr des OGH iR
Obmann

Vorankündigung:

Für Dienstag, dem 7. April 2026, 19:00 Uhr, ist ein Vortrag in Linz über **"Urheberrechtliche Aspekte des Trainings und der Nutzung von KI"** geplant.
Zu dieser Veranstaltung werden noch gesonderte Einladungen ergehen. Wir bitten schon jetzt um Terminvormerkung.